

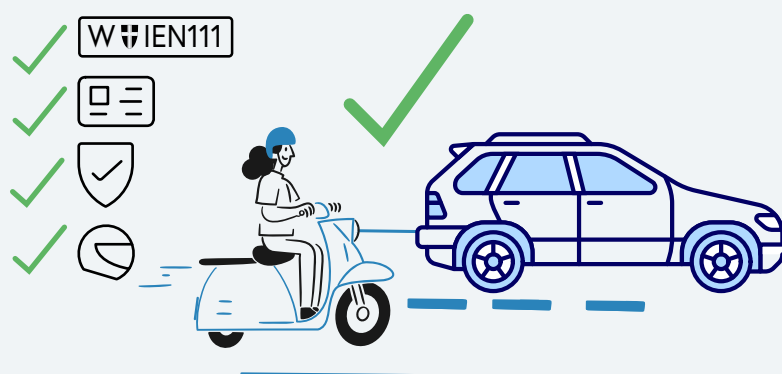
Achtung: Neue Regeln für E-Mopeds

E-Mopeds dürfen ab 1. Oktober nicht mehr auf Radwegen, Radfahrstreifen oder sonstigen Radfahranlagen unterwegs sein! Sie gelten als Kraftfahrzeuge und müssen die Fahrbahn benutzen.

Verboten



Erlaubt



Wichtige Änderung

Nur wenn **alle** Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen E-Mopeds weiter im Straßenverkehr unterwegs sein. Ohne Kennzeichen, Führerschein und Versicherung dürfen E-Mopeds ab 1. Oktober nicht mehr eingesetzt werden.

Dazu sind E-Moped-Lenker:innen ab 1. Oktober 2026 verpflichtet



Führerschein erforderlich



Kennzeichen erforderlich



Nutzung der Fahrbahn
statt Radwegen

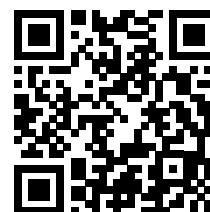


Helmpflicht



Versicherungspflicht

Mehr Infos unter:
bmimi.gv.at/emopeds



Ziel der Neuregelung ist es, die Sicherheit auf Radwegen zu erhöhen und für mehr Klarheit für Verkehrsteilnehmer:innen zu sorgen.